DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung
der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 05.10.2020

Anfrage

Freizeitangebote in Schwerin

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit den Artikeln der SVZ vom 25.08.2020 „*Zoo Schwerin: Beim Minigolf droht der letzte Abschlag*“ und 22.09.2020 *„Immer weniger Freizeitangebote: Nichts mehr los in Schwerin?*“ wurde die sich verändernde Situation in Bezug auf Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche in Schwerin dargestellt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer ist Eigentümer/Verpächter der Fläche der jetzigen Minigolfanlage neben dem Zoo?

2. Ist die Beendigung des Pachtvertrages zu Vertragsende zwischen Verpächter und Pächter in Einvernehmen hergestellt wurden?

3. Sollte dies bei einem der Vertragspartner nicht der Fall sein; wieso erfolgt keine Verlängerung des Pachtverhältnisses?

4. Welche Absichten verfolgt der Verpächter mit der Fläche der Minigolfanlage nach Beendigung des aktuellen Pachtverhältnisses? Welche Umsetzungszeiträume liegen dafür vor und wie ist die dafür notwendige Finanzierung sichergestellt?

5. Wurden dem jetzigen Pächter der Minigolfanlage Alternativstandorte für einen Weiterbetrieb in Schwerin angeboten? Wenn ja wo, wenn nein warum nicht?

6. Wo befindet sich die nächste Minigolfanlage, welche für Schweriner Familien nutzbar wäre, sollte der Standort am Zoo geschlossen werden?

Fraktionsbüro
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 545-2958

E-Mail: fraktion-diepartei-dielinke@schwerin.de
Internet: www.die-linke-Schwerin.de
Internet: www.diepartei-schwerin.de

7. Welche Vertragslaufzeit hat der Pachtvertrag für den Kletterwald?

8. Ist es zum aktuellen Zeitpunkt angedacht, den Pachtvertrag über die Laufzeit hinaus zu verlängern?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martin Frank
Stadtvertreter

Landeshauptstadt Schwerin•Der Oberbürgermeister•III•PF 11 10 42•19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Ordnung

Fraktion DIE LINKE
Herr Frank
-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6•19053 Schwerin
Zimmer: 6.013
Telefon: 0385 545-2401
Fax: 0385 545-2409
E-Mail: bnottebaum@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Ansprechpartner/in	Datum
		Herr Nottebaum	29.10.2020

Freizeitangebote in Schwerin

Sehr geehrter Frank,

auf Ihre Anfrage vom 05.10.2020 möchte ich Ihnen wie folgt antworten:

1. **Wer ist Eigentümer/Verpächter der Fläche der jetzigen Minigolfanlage neben dem Zoo?**

 Eigentümer und Verpächter ist die Zoologischer Garten Schwerin gGmbH.

2. **Ist die Beendigung des Pachtvertrages zu Vertragsende zwischen Verpächter und Pächter in Einvernehmen hergestellt wurden?**

 Es besteht ein unverändertes Pachtverhältnis bis zum 31.03.2024.

3. **Sollte dies bei einem der Vertragspartner nicht der Fall sein; wieso erfolgt keine Verlängerung des Pachtverhältnisses?**

 Es liegen vielfältige, unterschiedlich geartete Gründe vor.

 Die erhobene Pacht für das 400 qm große Grundstück ist weit unter dem üblichen Marktwert und für den Zoo nicht auskömmlich. Gespräche zum Pachtzins wurden vom Pächter kategorisch ausgeschlossen. Diese Gespräche sind im Vertrag jährlich vorgesehen. Der ursprüngliche Pachtvertrag (2004) beinhaltete einen jährlichen Pachtzins i. H. v. 2.000 € vor. Im ersten Verlängerungsvertrag (2013) wurde der Pachtzins auf 1.150 € herabgesetzt. Die Gründe für diese Herabsetzung sind durch die derzeitige Geschäftsführung nicht mehr nachvollziehbar.

Dem gegenüber stehen Kosten für Verwaltung, kostenfreie Betreuung und Gestellung der sanitären Infrastruktur (freiwillige, über den Vertrag hinausgehende Leistung des Verpächters) sowie Baumpflege.

Der Pächter hat sich gegenüber dem Verpächter gegenüber jeglicher Vertragsverhandlungen als wenig offen gezeigt. Ein zur Bereinigung und Vereinfachung der bestehenden Vertragsgrundlagen vorgelegter Entwurf (05/2019) wurde abgelehnt.

Das Verpachten von Flächen für gewerbliche Zwecke ist keine Aufgabe eines Zoobetriebs und ein Minigolfplatz kein zwingendes Element für den Geschäftsbetrieb (anders als bspw. die Gastronomie). Es liegen keine fachlichen Kompetenzen zur rechtsicheren Verpachtung solcher Flächen beim Zoo vor.

Geschäftsrisiken (wie bspw. Bevorteilung) sind nicht auszuschließen und stehen in keinem Verhältnis zu den erwirtschaften Erträgen.

Ferner ist der Umgang gegenüber Zoomitarbeitern mehr als unangemessen. Zuletzt wurden Unwahrheiten gegenüber dem Verpächter öffentlich verbreitet und für den Zoo geschäftsschädigend agiert. Ein gesundes Vertrauensverhältnis ist nicht gegeben. In diesem Zusammenhang wurde dem Pächter frühzeitig mitgeteilt, dass es von Seiten des Verpächters kein Interesse an der Fortsetzung des Pachtverhältnisses über die reguläre Laufzeit hinaus besteht.

4. Welche Absichten verfolgt der Verpächter mit der Fläche der Minigolfanlage nach Beendigung des aktuellen Pachtverhältnisses? Welche Umsetzungszeiträume liegen dafür vor und wie ist die dafür notwendige Finanzierung sichergestellt?

Eine geplante und konkrete Nachnutzung des Areals im Eingangsbereich des Zoos liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor. Die Form der Nachnutzung ist Gegenstand der weiteren Entwicklungsplanung des Zoos.

5. Wurden dem jetzigen Pächter der Minigolfanlage Alternativstandorte für einen Weiterbetrieb in Schwerin angeboten? Wenn ja wo, wenn nein warum nicht?

Die Suche nach einem Ausweichstandort ist aktuell nicht beim ZGM angefragt worden. Es hat vor ein paar Jahren Gespräche mit dem damaligen Betreiber gegeben und der Betrieb einer Minigolfanlage in Krebsfördern ist geprüft worden. Obgleich hierfür erheblicher Aufwand seitens der Liegenschaftsverwaltung betrieben wurde, hat der damalige Interessent die Gespräche abgebrochen ohne Gründe dafür zu nennen.

6. Wo befindet sich die nächste Minigolfanlage, welche für Schweriner Familien nutzbar wäre, sollte der Standort am Zoo geschlossen werden?

Eine andere Minigolfanlage ist im Stadtbereich nicht bekannt. In Lankow befand sich eine Anlage. Möglicherweise findet sich im Rahmen der Ausschreibung der ehemaligen Gaststätte Nordufer Lankower See ein Interessent der den Betrieb dort weder aufnehmen würde.

7. Welche Vertragslaufzeit hat der Pachtvertrag für den Kletterwald?

Der Vertrag wurde zum 01.01.2019 für eine Laufzeit von 15 Jahren geschlossen. Der Vertrag endet zum 31.12.2033.

8. Ist es zum aktuellen Zeitpunkt angedacht, den Pachtvertrag über die Laufzeit hinaus zu verlängern?

Der Nutzerin werden im Vertrag Verlängerungsoptionen von jeweils 5 Jahren eingeräumt, die erstmals zum 31.12.2033 und danach noch weitere viermal jeweils zum Ende der Vertragslaufzeit ausgeübt werden kann. Damit besteht vertraglich eine maximale Laufzeit, unter Ausnutzung aller 5 Verlängerungsoptionen, bis zum Jahr 2053. Über diesen Zeitraum hinausgehende Planungen bestehen daher aktuell nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier